

# Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu Markte gebracht wird. Doch wird man fortwährend auf die Qualität des Carbids Acht geben müssen. Das Acetylen-gas könnte durch geeignete Apparate Gemisch und physikalisch so gereinigt werden, daß es beinahe völlig frei würde von fremden Beimischungen und alsdann auch bei ganz schlechten Brennern weber üblen Geruch verbreiten, noch sonst wie schädlich wirken könnte. Aber wollte man dieses Ziel durch Vergasungsapparate allein erreichen, so würden letztere sehr kompliziert, öfters erneuerungsbedürftig und teuer. Manche hochgepreisene Reinigungsapparate dürften in Wirklichkeit nur sehr Weniges leisten. Am einfachsten wird der Zweck, eine schöne, reine Flamme zu erhalten, wobei die Verbrennung aller Acetyleneinheiten eine möglichst vollständige sein soll, von Seiten der Acetylen-Apparate dann erreicht, wenn der Gasdruck auf die Brenner zur Flamme ein möglichst gleichmäßiger ist. Dann ist es leicht, die Hähnen richtig zu stellen. Schwankt aber der Gasdruck allzustark, dann wird die Flamme bezw. die Verbrennung notwendig eine ungleiche werden.

Wie wichtig die Frage bezüglich der Brenner ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Sie ist von größerer Bedeutung als diejenige betreffend Konstruktion der Apparate. Man hat sich aber auch die größte Mühe gegeben, Brenner zu konstruieren, die auch bei schwankendem Gasdruck dennoch eine vollständige und gleichmäßige Verbrennung ermöglichen. Und es gibt mehrere Patente, welche den gestellten Anforderungen vollauf genügen. H. Lienhard.

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Der **Dolberbahn-Aktiengesellschaft in Zürich** wurde vom Regierungsrat bewilligt, in der Kurhausstraße vom Waldhaus bis zum Kurhaus Dolber eine schmalspurige Straßenbahn zu erstellen und dieselbe mittels elektrischer Kraft zu betreiben unter Bedingungen.

Eine große elektrotechnische Fabrik zur Erstellung von Maschinen und Montagmaterial für Beleuchtungs- und Kraftlieferungsanlagen soll in Zürich errichtet werden.

**Elektrische Beleuchtung der Ortsgemeinden des linken Zürichsees.** Nachdem die Gemeinde Rüschlikon letzten Sonntag den Vertrag mit dem Elektrizitätswerk an der Sihl in Wädenswil genehmigt hat, sind nun sämtliche Ortsgemeinden des linken Zürichsees mit Licht und Kraft von dieser Centrale aus bedient. Die Kraftreservestation (300 HP) in Rüschlikon kommt dieser Tage in Betrieb.

**Tarif für den Betrieb von Elektromotoren in Bern.** Der Gemeinderat hat folgenden Tarif für Stromabgabe aus den neuen Elektrizitätswerken der Kander für Stromabgabe zum Betriebe von Elektromotoren aufgestellt. Für jede im Maximum in Anspruch genommene Kraftereinheit ist per Jahr folgende Grundtaxe zu entrichten:

Kilowatt		Elektrische Pferdestärkte		Per Kilowatt	Per elektr. Pferdestärkte
Von 0 bis	1 oder	0 bis	1,4	Fr. 370.—	Fr. 272.80
1	4	1,4	5,4	320.—	235.50
" 4	" 10	" 5,4	" 13,6	" 290.—	" 213.40
" 10	" 20	" 13,6	" 27,2	" 260.—	" 191.40
" 20	" 30	" 27,2	" 40,8	" 240.—	" 176.60
" 30	" 40	" 40,8	" 54,4	" 220.—	" 161.90
" 40	" 60	" 54,4	" 81,5	" 205.—	" 150.90
" 60	" 100	" 81,5	" 135,8	" 190.—	" 139.80
Mehr als	" 100	" mehr als	" 135,8	" 180.—	" 132.50

Außerdem ist für jede effektiv verbrauchte Kilowattstunde, welche durch Messung mittels Elektrizitätszähler ermittelt wird, eine Verbrauchstaxe von 2 Cts. zu bezahlen.

Die vorstehenden Grundtaxen werden bei Bezug des Stromes ab den Haupttransformatoren-Stationen (mit Hochspannung) ermäßigt um 15 %.

Für kleine Motoren bis zur Stärke von 5 Pferden, welche ganz ausschließlich nur während der Zeit der Tages-

helligkeit (an bestimmten von dem Elektrizitätswerke zu bezeichnenden Stunden) benützt werden, tritt eine Ermäßigung der im vorstehenden Tarif enthaltenen Grundtaxen um 50% ein.

Im allgemeinen hält man dafür, daß für die Kleingewerbetreibenden die Preise zu hohe sind.

**Die elektrische Kraft vom Elektrizitätswerk Rheinfelden** wird bald auch im benachbarten Baslerbiet ihren Einzug halten. Wie nämlich dem „Landschäffler“ aus Sissach geschrieben wird, ist zwischen den Interessenten für die Einführung elektrischer Kraft in Sissach und Gelterkinden und der Lit. Direktion des Elektrizitätswerkes Rheinfelden ein Vertrag perfekt geworden, wonach etwa 400 Pferdekkräfte dorthin geleitet werden.

**Elektrizitätswerk Rheinfelden.** In badisch Rheinfelden wird noch eine zweite elektrochemische Fabrik in der Nähe der schon im Betrieb befindlichen errichtet und soll mit dem Bau derselben nächstens begonnen werden.

**Elektrotechnisches.** Nachdem die Firma Schellenberg u. Camper, Fabrikation von Isolationsmaterialien für Elektrotechnik in Pfäffikon (Zürich) bereits vor kurzer Zeit an der internationalen Ausstellung in Lyon ein großes Diplom mit Ehrenkreuz für ihre Fabrikate erhalten hatte, ist dieselbe soeben an der internationalen Ausstellung in Brantenberghe (Belgien) mit Diplom und großer goldener Medaille ausgezeichnet worden.

**Elektrizitätswerk in der Bezau.** Mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes, das in der Nähe des Bahnhofes Döttingen-Rillingenau erstellt wird, hat man begonnen und soll noch Ende Oktober unter Dach gebracht werden. Die eigentlichen Arbeiten sollen im März beginnen und werden diesen Winter nur etwa 80 Mann für die Vorarbeiten eingestellt.

**Wasser- und Elektrizitätswerke im Canton Neuenburg.** In Gernier im Val de Ruz soll ein Pumpwerk errichtet werden, das mittels einer Gasmaschine eine Quelle 200 Meter hoch in ein Reservoir befördern soll. Zugleich werden die Dörfer Gernier, Chézard und Fontanemelon elektrisches Licht erhalten und Dombresson mittels elektrischer Bahn mit Hauts-Geneveys verbunden werden.

**Originell ist die Idee der Combination der Dampfmaschine mit einer dynamoelektrischen,** wie sie von einem Yankee ausgeheckt worden ist. Es sind nämlich bei dieser in Amerika patentierten Konstruktion die Feldmagnetkerne hohl ausgebildet, so daß sie die Motorzylinder entweder selbst bilden oder aber aufzunehmen vermögen. Bei zwei-poligen Maschinen kann man demnach einen Zwillings- oder Compoundmotor anwenden. Beide arbeiten laut Mitt. d. Patent- u. techn. Bureaus v. Rich. Lüders Görlitz direkt auf die Anterwelle, von der aus sie gesteuert werden. Eine in dieser Weise konstruierte Dampfmaschine nimmt außerordentlich wenig Platz in Anspruch und so dürfte die Neuerung, wenn sie sonst den Anforderungen der Praxis entspricht, sich vielleicht weitere Kreise gewinnen.

## Verchiedenes.

**Das Aktienkapital der Rübenzuckerfabrik im Seeland** bei Narberg ist nunmehr vollständig gezeichnet. Mit dem Bau der Fabrik wird diesen Monat begonnen werden.

**Berufslehre.** Bezüglich der Verpflichtung des Lehrherrn, den ihm anvertrauten Lehrling in den Stand zu setzen, den Beruf vollständig zu erlernen, hat das Gewerbegericht in Stutzart folgendes Urteil gefällt: Ein Lehrling klagte auf Auflösung des Lehrverhältnisses, weil in dem schriftlichen Lehrvertrag bedungen war, „den Lehrling sein Gewerbe als Dreher vollständig zu lehren“, der Beklagte aber sich weigerte, ihn das englische Drehen zu lehren, die Kenntnis dieses Zweiges aber das notwendige Erfordernis jeden Metallbrehers